

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschussempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Energiesparprojekt Schulen		15.000,00 €	I/26	011302		öffentlich		wird nicht mehr durchgeführt	Kenntnisnahme, dass die Verwaltung beabsichtigt, das Projekt nicht mehr durchzuführen.
Stadtverband der Tierfreunde e. V.		1.540,00 €	I/32	020101		öffentlich	Dem Stadtverband angeschlossen sind zur Zeit folgende kleintierhaltende Vereine: Bienenzüchterverein für Hilden und Umgebung e. V., Kaninchenzüchterverein Hilden R 111, Rassegeflügelzuchtverein "Fauna" 1895 Die Gelder der Stadt wurden in den letzten Jahren immer an die dem Stadtverband angeschlossenen Vereinen verteilt, wobei jeder Verein mit gleichem Betrag bedacht wurde. Die Vereine selbst benötigen und benutzen diese Gelder zur Nachwuchsförderung, zur Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. zur Ausrichtung von Ausstellungen, zur Beschaffung von Info-Material und Ausstellungstafeln, zur Erhaltung der Tiergesundheit (Impfstoffe und bei den Bienen jährliche Untersuchungen von Futterkranzproben zur Verhinderung der Amerikanischen Faulbrut).	Kürzung auf 1.350,- €	Kürzung auf 1.350,- € (siehe SV 32/012)
In dem Wissen um die immer wichtiger werdende Rolle des Ehrenamtes für unsere Gemeinschaft muss es Ziel sein, das bürgerschaftliches und ehrenamtliche Engagement wirkungsvoll und öffentlichkeitswirksam herauszustellen. Das Konzept sieht u.a. vor: Ehrenamtspass, Ehrenamtsbörse im Internet, Ehrenamtsbörse auf dem alten Markt (Markt der Möglichkeiten), Weiterbildungskurse der VHS Hilden-Haas, Finanzielle und materielle Unterstützung (Aufwand jährlich wechselnd zwischen 7.000€ und 12.000€ (alle zwei Jahre wird ein Dankesabend in der Stadthalle für Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger veranstaltet)	Konzept gem. Beschluss des Rates vom 29.06.2005 zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	9.500,00 €	II/01	010201	zum Ablauf 2017	öffentlich	siehe Wertung Fachamt	Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 mehrheitlich die Fortführung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossen (WP 14-20 SV 01/033).	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Integrationsrat	Satzung vom 25.02.2005 Ratsbeschluss	1.800,00 €	III/50	010104	jederzeit	öffentlich	Die Mittel wurden in der Vergangenheit nicht an den IR ausgezahlt, da dort kein eigener Kassierer existiert.	In Satzung 2010 kein Zuschuss festgelegt trotz Pflicht in 27 GO, keinerlei schriftl. Unterlagen auffindbar, derzeit in Klärung Vorgesehen sind Maßnahmen, die der IR ergreifen möchte. Da wir ohnehin einen Austausch mit dem Vorsitzenden und den Stellvertretern haben werden, bitte ich diese Mittel noch nicht zu kürzen. Bisher ist im Archiv nur eine Sitzungsvorlage aus 1989 aufgetaucht, die aber nicht die aktuellen Zahlen widerspiegelt. Herr Becker vom BM Büro konnte leider auch keinerlei Ratsbeschluss zu dem Thema finden.	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Behindertenbeirat Stadt Hilden: Zuschuss	Satzung vom 27.09.2006 Ratsbeschluss 51/44 von 1990	2.500,00 €	III/50	010104	jederzeit	öffentlich	keine Stellungnahme angefordert, Dokumentation der Arbeit in jährl. Bericht	Beibehaltung, da ansonsten zu wenig Kapazitäten im Rahmen der Inklusion, kein städt. Behindertenbeauftragter, Aufgabenverlagerung in Stadt wäre deutlich teurer, PK	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.

Anlage 10 Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss 30.11.2016

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschussempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Seniorenbeirat der Stadt Hilden	Ratsbeschluss aus 1988	5.110,00 €	III/50	010104	jederzeit	öffentlich	keine Stellungnahme angefordert, Bericht in jährl. Delegiertenkonferenzen und im Seniorenbericht Stadt	Beibehaltung	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	H+F 20.01.1988 Ratsbeschluss 50/006 von 1976	1.280,00 €	III/50	010104	jederzeit	öffentlich	keine Stellungnahme angefordert	Beibehaltung wegen der Beratung für diesen Personenkreis	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Evangelische Kirchengemeinde Altenclub Nord	Ratsbeschluss aus 1980	5.000,00 €	III/50	050101	jederzeit	öffentlich	keine Stellungnahme angefordert, da trotz ähnlicher Leistungen wie die NBZ wesentlich geringerer Zuschuss	Beibehaltung	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
AWO - EFI Projekt	SV 50/030	6.000,00 €	III/50	050101	jederzeit	öffentlich	Stellungnahme bereits 2015 zum Kürzungsgespräch, weitere Kürzung gefährdet Ausbildung, jährl. Bericht	Beibehaltung zur Unterstützung und zum Ausbau des ehrenamtlichen Engagements	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Demenz Info Tag (Informationspflicht durch das Pflegestärkungsgesetz)	Beschluss Sozialausschuss	2.000,00 €	III/50	050101	jederzeit	öffentlich	gewinnt wegen Anstieg der Erkrankten zunehmend an Bedeutung, Infoangebot für Angehörige und Erkrankte	Beibehaltung	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Behindertenbeirat Stadt Hilden: Verteilung an Delegierte	Satzung vom 27.09.2006 Ratsbeschluss 51/44 von 1990	5.175,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	keine Stellungnahme angefordert, Dokumentation der Arbeit in jährl. Bericht	Beibehaltung, da ansonsten zu wenig Kapazitäten im Rahmen der Inklusion, kein städt. Behindertenbeauftragter, Aufgabenverlagerung in Stadt wäre deutlich teurer, PK	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Behindertenbeirat Stadt Hilden: Aktionstag für Behinderte	Satzung vom 27.09.2006 Ratsbeschluss 51/44 von 1990	3.300,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	keine gesonderte Stellungnahme, Dokumentation im jährl. Bericht	Beibehaltung	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Hospizbewegung - freiwilliger Zuschuss	SV 51/44 vom 26.07.1990	225,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Verzicht wegen Mitgliedssteigerung und Spenden	Streichung	Streichung (siehe SV 50/079)
Kreuzbund	SV 51/44 vom 26.07.1990	1.023,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Kürzung auf 550 €	Kürzung auf 550 € (siehe SV 50/079)
Blaues Kreuz	SV 51/44 vom 26.07.1990	1.023,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Kürzung auf 550 €	Kürzung auf 550 € (siehe SV 50/079)
AWO Hilden	SV 51/44 vom 26.07.1990	6.486,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus	SV 51/44 vom 26.07.1990	6.486,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Kürzung 10% auf 5837 €	Kürzung auf 5.830 € (siehe SV 50/079)
Frauenelbsthilfe nach Krebs	SV 51/44 vom 26.07.1990	383,50 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Auflösung	Streichung	erledigt durch Auflösung des Vereins
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	SV 51/44 vom 26.07.1990	1.534,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Malteser Hilfsdienst	SV 51/44 vom 26.07.1990	2.301,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
VdK Ortsverein Hilden	SV 51/44 vom 26.07.1990	2.570,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Sozialverband Deutschland	SV 51/44 vom 26.07.1990	673,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Kürzung auf 500 €	Kürzung auf 500 € (siehe SV 50/079)
Nachbarschaftshilfe Hilden e. V.	SV 51/44 vom 26.07.1990	225,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Nostramo Soundz (ehem. HAI)	SV 51/44 vom 26.07.1990	225,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Verzicht	Streichung	Maßnahme soll gestrichen werden (siehe SV 50/079)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	SV 51/44 vom 26.07.1990	2.864,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Diakonisches Werk (ehem. Evang. Gemeindedienst für Innere Mission)	SV 51/44 vom 26.07.1990	6.486,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Kürzung 10% auf 5837 €	Kürzung auf 5.830 € (siehe SV 50/079)

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschusempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Treff 50+ Marktplatz der Möglichkeiten	SV 51/44 vom 26.07.1990	225,00 €	III/50	050201	jederzeit	öffentlich	Siehe Stellungnahme III/50 (Anlage 2)	Beibehaltung, s.a. Anlage	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Integrationspreis	Ratsbeschluss vom 21.11.2007 Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises	800,00 €	III/50	050501	jederzeit	öffentlich	Steigerung der Aufmerksamkeit in der Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Integration besonders bei Flüchtlingen	Beibehaltung, Mittel sind sehr gering kalkuliert, da der Preisträger bereits 800 € erhält	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Richtlinien über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Beschluss Integrationsrat und Sozialausschuss	12.800,00 €	III/50	050501	jederzeit	öffentlich	festgeschrieben im Strategiepapier Integration, ein erster Austausch zur Veränderung der RL erfolgt Anfang 09/2016	derzeit Beibehaltung	Kürzung auf 12.160,- € (siehe SV 50/074)
Maßnahmekatalog Integration	Ratsbeschluss vom 14.06.1989 Maßnahmekatalog	22.500,00 €	III/50	050501	jederzeit	öffentlich	festgeschrieben im Strategiepapier Integration, ein erster Austausch zur Veränderung der RL erfolgt Anfang 09/2016	derzeit Beibehaltung	Kürzung auf 20.000 € (siehe SV 50/079)
Vereinbarung über die Durchführung eines Jugendclubs (2015: 73.700 €; ab 2016: 93.150 €)	St. Konrad	93.150,00 €	III/51	060107	1 Jahr zum jeweiligen Jahresende	öffentlich	- Alle kontrahierten Träger legen jährlich einen Jahresbericht zum Fachausschuss vor, aus dem unter anderen die Zielerreichung hervorgeht. - Art und Umfang der Tätigkeit sind im Kontrakt zum einen allgemeingültig formuliert. Zum anderen werden jährlich Aufgabeninhalte anhand der Bedarfe im Rahmen von Qualitätszirkeln neu justiert. Dieses wird entsprechend verschriftlicht. - Die Einrichtungen sind im Rahmen des §11 SGB VIII ein wichtiger Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht für die aktuelle Legislatur bis 2019 vor, für die Altersgruppe 8+ dieses Angebot vorzuzulassen, da andere Standorte andere Zielgruppen bedienen und die Zusammenarbeit mit Schule als Schwerpunkt haben. - Die Leistungen werden dauerhaft für die Laufzeit des Kontraktes erbracht. Ein Verwendungsnachweis über die städtischen Mittel findet sich im Jahresbericht, welcher dem JHA regelmäßig vorgelegt wird.	Laut § 11 SGB VIII Jugendarbeit sind „(1) Jungen Menschen [] die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote. Die Leistungen der aufgeführten Kontrakte erfüllen diese Aufgabe. Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan sieht für die Legislatur bis 2019 das beschriebene Portfolio vor. Weitergehende Zielsetzungen etc. können bei Bedarf dem Kinder- und Jugendförderplan entnommen werden. Eine Teil- oder gänzliche Reduzierung der Mittel würde zur deutlichen Reduzierung oder Schließung der Standorte führen.	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschussempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Vereinbarung über die Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, Treffpunkt Ost	SV Hilden-Ost	7.900,00 €	III/51	060107	3 Monate zum Ende des Quartals	öffentlich	<ul style="list-style-type: none"> - Dieser Kontrakt besteht in dieser Form nicht mehr. Es werden lediglich eine Miete und ein Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten gezahlt. Der SPE Mühle e.V. führt in den Räumlichkeiten des SV Ost e.V. freizeitpädagogische Angebote durch. Für diese Leistungen und den Jugendclub Mühle existiert ebenfalls ein Kontrakt, für den alle unten stehenden Angaben analog gelten. - Die kontraktierten Träger legen jährlich einen Jahresbericht zum Fachausschuss vor, aus dem unter anderen die Zielerreichung hervorgeht. - Art und Umfang der Tätigkeit sind im Kontrakt zum einen allgemeingültig formuliert. Zum anderen werden jährlich Aufgabeninhalte anhand der Bedarfe im Rahmen von Qualitätszirkeln neu justiert. Dieses wird entsprechend verschriftlicht. - Die Einrichtungen sind im Rahmen des §11 SGB VIII ein wichtiger Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht für die aktuelle Legislatur bis 2019 vor, dass ein innenstadtnahes Angebot sowie ein Angebot im Hildener Osten vorzuhalten ist. - Die Leistungen werden dauerhaft für die Laufzeit des Kontraktes erbracht. Ein Verwendungsnachweis über die städtischen Mittel findet sich im Jahresbericht, welcher dem JHA regelmäßig vorgelegt wird. 	siehe "Stellungnahme Zuschussempfänger"	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
"Sonderbar"	ev. Kirchengemeinde in Hilden	15.000,00 €	III/51	060107	01.08.2018	öffentlich	<ul style="list-style-type: none"> - Alle kontraktierten Träger legen jährlich einen Jahresbericht dem Fachausschuss vor, aus dem u.a. die Zielerreichung hervorgeht. - Art und Umfang der Tätigkeit sind im Kontrakt zum einen allgemeingültig formuliert. Zum anderen werden jährlich die Aufgabeninhalte anhand der Bedarfe im Rahmen von Qualitätszirkeln neu justiert. Dies wird entsprechend verschriftlicht. - Die Einrichtungen sind im Rahmen des §11 SGB VIII ein wichtiger Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht für die aktuelle Legislatur bis 2019 vor, dass ein innenstadtnahes Angebot sowie ein Angebot im Hildener Osten vorzuhalten ist. - Die Leistungen werden dauerhaft für die Laufzeit des Kontraktes erbracht. Ein Verwendungsnachweis über die städtischen Mittel findet sich im Jahresbericht, welcher dem JHA regelmäßig vorgelegt wird. 	siehe "Stellungnahme Zuschussempfänger"	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Zuschuss an JugendZeit e. V. für Internationalen Jugendaustausch	wurde im JHA vor mehr als 20 Jahren beschlossen	11.000,00 €	III/51	060201	kein Kontrakt, jährlich kündbar	öffentlich	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Vereinssitzungen werden die Zielerreichungen erörtert und protokolliert. - Der internationale Austausch ist verpflichtender Baustein im Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Kommunen sind gehalten, Angebote in diesem Segment vorzuhalten. 	Der internationale Jugendaustausch dient der Völkerverständigung und dem interkulturellen Lernen der Hildener Schülerinnen und Schüler. Gerade in Zeiten der Globalisierung, aber auch im Hinblick auf Abschottungstendenzen und Ressentiments dem „Fremden“ gegenüber erscheint es um so wichtiger, jungen Menschen frühzeitig einen erlebbaren Einblick in andere Kulturen zu geben. Der Wegfall der Mittel würde zu einer Einstellung dieses Angebots führen.	Kürzung auf 10.000,- € (siehe SV 51/130)

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschusempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Arbeit mit Kindern, Elternberatung, Gesprächsgruppe, offene Sprechstunde im LKH Langenfeld	KIPKEL - Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern	6.000,00 €	III/51	060301	kein Kontrakt . Beschluss des JHA zum jeweiligen Jahresende	öffentlich	Der Träger legt dem Fachausschuss jährlich einen Jahresbericht vor. Unterstützungsangebote speziell für Kinder psychisch kranker Eltern mit dem Ziel ein Verständnis für die Erkrankung der Eltern zu entwickeln und die Kinder im Umgang mit der Situation zu unterstützen. Einzel- und Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern. In 2015 wurden 25 Kinder begleitet. Hier fanden pro Kind ca. 5-10 Kontakte statt. Jährliche Leistung; Vergütung 6.000€ pauschal pro Jahr unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder	Kinder psychisch kranker Eltern sind in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet. Frühzeitige Hilfen erzielen die höchste Wirksamkeit in Hinblick auf die Reduzierung der Entwicklungsrisiken. Psychische Erkrankungen führen in Kombination mit geringer sozialer Unterstützung schnell zur Inanspruchnahme von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung. Für den frühen Einstieg der Hilfe ist ein niederschwelliger Zugang erforderlich. Dieser ist durch die langjährige Vernetzung von Kipkel mit den psychiatrisch / therapeutischen Facheinrichtungen im Kreis Mettmann gewährleistet. Die Angebote von Kipkel tragen so auch zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen bei und könnten in dieser Form nicht durch die Stadt Hilden angeboten werden.	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden. Auf die SV 51/129 (Jugendhilfeausschuss 01.12.2016) wird hingewiesen.
Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage in Hilden	Kreis Mettmann	30.000,00 €	III/51	080101	3 Monate vor Ablauf Kalenderjahr	öffentlich	Korrektur zur Beschreibung der Leistung: Nutzung einer Sporthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch, Jährlicher Aufwand: 33.000,- Die Stadt Hilden zahlt für die Nutzung der Hallen der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch durch die Hildener Schulen und Vereine Nutzergebühren an den Kreis Mettmann. Die Abrechnung erfolgt Ende des Jahres. Die Nutzung findet durchgehend mit Ausnahme der Schulferien und Feiertage statt.	Korrektur zur Beschreibung der Leistung: Nutzung einer Sporthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch, Jährlicher Aufwand: 33.000,- Die Nutzung der Hallen der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch ist dringend notwendig, weil bei einem Wegfall ein wöchentliches Stundenkontingent von 25 Stunden für die Hildener Sportvereine und Schulen fehlen würde. Hinzu kämen die fehlenden Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Hilden und Hildener Sportvereine bei der Durchführung von Groß- und Wochenendveranstaltungen. Traditionsturniere könnten nicht mehr stattfinden, Großveranstaltungen ebenfalls nicht, weil die Möglichkeit zum Ausweich nicht gegeben wäre.	Grundsätzliche Beibehaltung - aber Überprüfung des Umfangs der Ausnutzung aller Hallen durch III/51
Nutzung der Verein im Rahmen des Vereinssports	Nutzervertrag in den Hildener Schwimmbädern	83.000,00 €	III/51	080201	Von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende	öffentlich	Die Stadt Hilden zahlt auf Vertragsgrundlage Nutzergebühren an die Stadtwerke für Belegungszeiten im Hildorado und im Waldbad. Genutzt werden beide Bäder von Hildener Schulen und Sportvereinen. Anteilig werden die Gebühren aus den Bereichen Sport und Schule gezahlt. Die Nutzung findet durchgehend mit Ausnahme der Schulferien statt.	Wenn die Nutzung des Hildorados und des Waldbaden nicht mehr oder nur in reduziertem Umfang möglich wäre, könnte kein Schulschwimmen mehr angeboten werden und es wäre für die Hildener Schwimmsportvereine nicht mehr möglich, den Schwimmsport angemessen durchzuführen. Neben der grundsätzlichen Schwimmausbildung bliebe nicht nur der Breitensport "auf der Strecke", sondern auch der Leistungssport könnte nicht mehr durchgeführt werden. Die Hildener Schwimmförderung, seit 2007 aktiv, könnte nicht mehr angeboten werden. Besonders die steigenden Nichtschwimmerquoten bedingen eine Beibehaltung der derzeit herrschenden Rahmenbedingungen.	Maßnahme soll weiterhin durchgeführt werden.
Durchführung und Auswertung der jährlichen Testung CHECK! und Re-CHECK!	Universität Wuppertal	23.000,00 €	III/51	080201	Vertrag wird jährlich geschlossen	öffentlich	Für die Durchführung des jährlich durchzuführenden CHECK! und Re-CHECK! und der Fördermaßnahmen sowie Veranstaltungen für Kinder, die am Sport- und Bewegungsmodell der Stadt Hilden teilhaben wurden im Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales im Jahr 2005 finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Durchführung findet mit allen Hildener Grundschulen (ca. 1000 Kinder) in den zweiten und vierten Klassen statt. Zeitraum 3 Wochen. Die Auswertung mit der Ergebnispräsentation wird nach Durchführung innerhalb von drei Monaten der Stadt Hilden übergeben.	Durch den Hildener CHECK! und Re-CHECK! ist es möglich, Kindern, die motorische Schwächen haben, individuelle passgenaue Angebote zu machen. Auf Grundlage der Testdaten kann erst erkannt werden, welche Schwächen zu gesundheitlichen Nachteilen führen können. Daneben können Kindern mit sportlichen Talenten anregende Angebot gemacht werden. Die Möglichkeit, den Hildener Vereinen beizutreten, ist gestärkt. Ohne frühe Interventionen haben besonders motorisch schwache und übergewichtige Kinder im Laufe ihre Erwachsenwerdens Schwierigkeiten, eine "normale" und gesunde Entwicklung zu genießen. Ein frühzeitiges Einschreiten bis hin zur Stärkung des Präventionsgedankens auf Eltern- und Bildungsebene ist von Vorteil für den Weg in und durch die weiterführenden Schulen und den Einstieg in das Ausbildungsleben.	reduzierter Test ab dem Jahr 2018 (Kürzung auf rd. 20.100,- €) - (siehe SV 51/137 - Schul- und Sportausschuss 23.11.2016)
Zuschuss an Sauerländischen Gebirgsverein SGV	seit über 20 Jahren	205,00 €	IV/66	130103	ab 2016	öffentlich	Der sauerländische Gebirgsverein bekommt im Jahr 205,-€ von der Stadt als Zuschuss für unsere Arbeit u.a. der Wegemarkierung im Hildener Stadtwald. Das ist viel Arbeit und wird von uns immer sehr gewissenhaft ausgeführt. Natürlich sehen wir, gerade als kleiner Verein, mit geringen Mitgliedsbeiträgen die Notwendigkeit zu sparen und auch in finanziell schwierigen Zeiten den "Gürtel enger zu schnallen". Daher hat sich der Vorstand des sauerländischen Gebirgsvereins Hilden dazu entschieden auf 50% des Zuschusses zu verzichten. Sicher kann dies bei der Höhe unseres Zuschusses nur eine symbolische Geste sein.	Beschluss des Rates vom 30. März 1971: Zuschuss in Höhe bis zu 400,- DM jährlich. Seine Auszahlung wird von der Vorlage eines Kostennachweises abhängig gemacht.	Kürzung um 50 % (siehe SV 66/077)

Beschreibung der Leistung	Bezeichnung Vertrag/ Regelung	jährlicher finanzieller Aufwand	Amt	Produkt	frühes möglicher Kündigungszeitpunkt	Beratung öffentlich/ nicht öffentlich	Stellungnahme Zuschusempfänger	Wertung Fachamt	Beschlussvorschlag
Zuschuss an Bund für Umwelt- und Naturschutz	seit über 20 Jahren	1.023,00 €	IV/66	130103	ab 2016	öffentlich	Anlage 3 - Stellungnahme BUND		Kürzung um 10 % (siehe SV 66/077)
Zuschuss an Vogelberingungsstation, Jürgen Giese	seit über 20 Jahren	256,00 €	IV/66	130103	ab 2016	öffentlich	<p>...teile ich Ihnen mit, dass ich die Beringungsstation erst ab 1.1.2016 übernehme. Daher müßte ich für rückwirkende genauere Antworten erst den bis zum 31.12.2015 zuständigen Beringer Jürgen Giese kontaktieren.</p> <p>Ich meine aber, dass er erwähnte, dass er den Zuschuß der Stadt Hilden für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung des auf dem Gelände befindlichen Gebäudes verwendet hat.</p> <p>Ich selbst gedenke mit dem Zuschuß zumindest einen Teil der Kosten für die Versicherungen, den notwendigen Außenanstrich und die Beheizung (Propangas) des Gebäudes zu verwenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Avifaunistische Untersuchungen Reinhard Vohwinkel</p>		Streichung des Zuschusses (siehe SV 66/077)